



## Hinweis zu: § 46 BbesG ÜL Saar

Nach erfolgreichem Verhandeln wurde bekannter weise Ende November 2016 vielen Kolleginnen und Kollegen den ihnen zustehenden Gehaltsanteil i. R. des § 46 BBesG ÜL Saar beschieden und ausgezahlt.

Leider kamen nicht alle bzw. auch nicht in erhoffter Höhe in den Genuss. Sollten Rechtsbedenken gegen die erhaltenen Bescheide bestehen, gebietet sich fristgerecht Widerspruch beim MFE einzulegen.

Alle Kolleginnen und Kollegen, welche sich in einer Anspruchslage sehen und keinen Bescheid bekamen, steht die Möglichkeit bis Jahresende offen, erstmalig einen Antrag auf Bescheid-Erteilung zu stellen. Für beide Konstellationen wurden Formulierungshilfen bei den örtlichen Personalratsvorsitzenden bereitgestellt.

**Setzt Euch mit ihnen in Verbindung!**

## Höhergruppierungen im Tarifbereich – mehr als notwendig –

Nach unendlichen Diskussionen konnten im Tarifbereich nun endlich Höhergruppierungen verzeichnet werden. Zwanzig (!) Kollegen und Kolleginnen wurden entsprechend höhergruppiert, nachdem viele Jahre der Tarifbereich mehr und mehr abgebaut wurde.

Einstellungen finden wieder statt und es wird in diesem Bereich auch weiter ausgebildet. Dies war mehr als notwendig, zumal man seit Jahren diesen Bereich hat ausbluten lassen. In Gesprächen ist ausdiskutiert worden, welche Wertigkeit unsere Tarifbeschäftigten, mit entsprechender Ausbildung, haben.

Weitere Bereiche im Tarifbereich werden massiv gesichtet und eventuell müssen diese Stellen den neuen Anforderungen angepasst bzw. die Stellenbeschreibungen umgeschrieben werden, damit unsere Tarifbeschäftigten entsprechende Höhergruppierungen für ihre verantwortungsvolle Arbeit, auch erhalten können.

Wir bleiben weiter am Ball.  
Dez. 2016 - ESK

